

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski,

Mittwoch den 26. Juli.

Inland.

Posen den 25. Juli. Ihre Kbnigl. Hoheit die Frau Prinzessin Louise von Preußen, so wie Hochfürst Gemahlt, der Kbnigl. Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst von Radziwill Durchlaucht haben, nebst Ihrer erhabenen Familie, am 22. dieses Monats unsere Stadt verlassen und sich nach Ihrer Herrschaft Przygodzice begeben, um dort den Rest der schönen Jahreszeit zuzubringen.

Berlin den 22. Juli. Der Kaiserl. Russische General-Major, Graf von Maistre, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Attaché bei der Kbnigl. Grossbritannischen außerordentlichen Gesandtschaft am Kaiserl. Russischen Hofe, Lord Gower, ist nach Kassel abgegangen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Kurt ist als Kourier von Paris nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 14. Juli. Se. M. der Kaiser haben den Ober-Hof-Ceremonienmeister Gra-

fen Potocki zum Ober-Ceremonienmeister für die Feierlichkeit der Krönung ernannt.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgende Übersetzung einer offiziellen Note der Ottomannischen Pforte an den Russischen Geschäftsträger Hrn. Miniajew, datirt den 7. des Monden Schewal im Jahre 1241. (Den 1. (13.) Mai 1826.

Die hohe Pforte hat Kenntniß von dem Inhalte der offiziellen Note, datirt vom 24. März, genommen, welche der Geschäftsträger des Russischen Kaiserhofes, unser hochaufgeklärter Freund hr. Miniajew, in der letzten Konferenz überreicht hat. — Die Übersetzung dieser Note enthält im Wesentlichsten, daß Se. Majestät der Kaiser von Russland, in Folge Ihrer lauternd und wohlwollenden Gesinnungen, verlangen und wünschen, daß die Art der Ernennung und die Besignir der Beschli-Aga's, so wie die Anzahl der Beschli-Truppen in den beiden Provinzen, auf eben den Fuß gestellt werden möge, wie sie vor Ausbruch der Unruhen waren; daß die Servischen Deputirten, welche sich in Konstantinopel bei dem Bostandschi-Baschi befinden, in Freiheit gesetzt werden möchten, und daß von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt würden, die sich an die Gränzen verfügten, um vermittelst gegenseitig gleich befriedigender Anordnungen, die schon früher

in Konstantinopel zwischen den Abgeordneten der hohen Pforte und dem ehemaligen Minister des Russischen Hofes, Hrn. v. Strogonow angeknüpften Unterhandlungen, welche im Verlauf der Ereignisse unterbrochen worden waren, zu vollbringen und zu beendigen. Es ist offenbar und allgemein bekannt, daß die hohe Pforte, von jeher besessen, die Verträge und Verbindlichkeiten ganz zu erfüllen, die sie mit allen befreundeten Mächten und insbesondere mit dem Russischen Hofe, ihrem innigen Freunde und Nachbar, geschlossen hat, sich standhaft bestrebt, mit demselben die Verhältnisse des guten Vernehmens zu unterhalten. Diesem Grundsache zufolge und nicht minder von dem Wunsche bestrebt, auf eine, den klaren Uebereinkünften der Traktate entsprechende Weise, die Gegenstände zu reguliren, über welche die respektiven Abgeordneten früher zu unterhandeln begonnen hatten, als in der Absicht, dadurch allen Grund zu ähnlichen Erörterungen zu beseitigen und aufzuheben, wird die hohe Pforte sich zu keiner Zeit erlauben, ihre Beipflichtung einer solchen Anordnung auf den dazumal angenommenen Grundlagen und Prinzipien zu versagen. Da ferner Sr. Majestät der Kaiser von Russland, bewogen durch eine gerade und redliche Gesinnung, heute in Ihren Wohlwollen den Wunsch bezeugt haben, auf die zweckmäßigsten Mittel bedacht zu seyn, um die Bande treuer Freundschaft zwischen den beiden hohen Reichen zu besiegen, und vorgeschlagen, nach den Traktaten, mit vollem Zug und Recht und ohne Einmischung anderer Fragen, zu unterhandeln, so findet die hohe Pforte in diesem Schritte den Beweis der erhabenen Willigkeit und der Mäßigung, die diesen Monarchen charakterisiert. — Und da auch sie ihrerseits Sr. Majestät eine hohe Nachgiebigkeit und besondere Achtung beweisen will, bereit sie sich die oben erwähnten Forderungen prompt zu erfüllen, indem sie die aufrichtige und herzliche Beipflichtung derselben als eine glückliche Vorbedeutung der nahen Herstellung der guten Harmonie zwischen den beiden Reichen ansieht. Zum ersten, war die Absicht der hohen Pforte, mit den festgestellten Privilegien, deren die beiden Fürstenthümer der Moldau und Wallachie sich erfreuen, den Frieden und die öffentliche Ruhe in diesen Provinzen zu erhalten; und ohne die mindeste eigenmächtige Rücksicht, sah die hohe Pforte den Aufenthalt der Beschli-Uga's und ihrer Leute daselbst, als nothwendig zur Erhaltung der guten Ordnung an. Nichtsdestoweniger, da es nichts giebt, was dem Wunsche eines

großen Freundes vorgezogen werden könnte, so ist durch einen an den Statthalter von Silistra besonders ergangenen Befehl demselben eingeschärft, von dieser Seite der Donau die Basch-Beschli-Uga's und alle ihre Leute herauszuziehen; so wie ein anderer an die Wohywoden besonders ergangener Befehl denselben einschärft, selbst die Beschli-Uga's, welche die bisherigen ersehen sollen, zu ernennen, mit dem Zusage, daß hinsichtlich der Zahl und des Amtes der simplen Beschlüs, Alles grade so verbleibe, als es vor der Insurrektion Staat fand. Auf diese Weise wird in den beiden Fürstenthümern der Status quo wieder hergestellt. Desgleichen, da die Servische Nation auch an allen Begünstigungen Theil nimmt, welche die hohe Gnade (Sr. Hoheit) allen andern der hohen Pforte unterworfenen Völkern gewährt, so hat selbige ihrerseits gegen besagte Nation nur einen Zuwachs von Wohlwollen und Schutz gehegt. Wenn daher, seit einiger Zeit, die Deputirten derselben in Konstantinopel als Geiseln an einem dazu bestimmten Orte beherbergt worden sind, so wurde diese Maahregel nur durch eine Gesinnung der Sorgfalt für das Wohlseyn und die Ruhe ihrer eigenen Nation dictirt. Da es indessen notorisch ist, daß bis jetzt besagte Servische Nation sich der Anschließung an andere Völkerwollende enthalten, und da der Aufenthalts-Termin der besagten Deputirten sich verzögert hat, so sind sie, um mit ihnen fortan die Forderungen, welche der Kondition des Raya nicht zuwider seyn werden, auf Vorbitte der besagten Kaiseren, die sich in Konstantinopel befinden, losgelassen und in dem, von ihnen vor Zeiten angekauften Hause am Leuchtturme einquartirt worden. Da es andererseits, nach den neuesten Nachrichten von dem Pascha, Statthalter von Belgrad, die Frage davon ist, die vorigen Deputirten durch neue Deputirte zu ersetzen, welche Absicht mit diesen Sr. Hoheit genau zusammen trifft, so wie aus Achtung für das, was Sr. Majestät dem Kaiser angenehm ist, hat man dem Artikel der Freigabe der besagter Deputirten sogleich Genüge geleistet. Drittens, was die Ernennung respektiver Bevollmächtigten betrifft, da wie es in oben citirter Note ausdrücklich heißt, die Wiederanknüpfung der ehemals in Konstantinopel durch den Herrn Baron von Strogonow eingeleiteten Erörterungen durch die wohlwollende Absicht motivirt ist, das gute Vernehmen zwischen den beiden Staaten zu festigen, und indem es auch der größte Wunsch der hohen Pforte ist, der Gerechtigkeit gemäß die klaren Bedingungen der be-

stehenden Traktate zu erfüllen, so findet die Bezeichnung der hohen Pforte zu den Forderungen des Russischen Hofes, welche auf die Traktate gegründet sind, in der Hoffnung statt, daß man vermeidet der Konferenzen, in denen man die früher aufgestellten Prinzipien annimmt, ohne Erhebung von Ansprüchen, welche die Traktate überschreiten, ohne Einführung neuer Klauseln, auch ohne die bestehenden Bedingungen vertauschen, ausdehnen oder abändern zu wollen, und sich dagegen völlig an den klaren Buchstaben der Traktate hältend, genau nach ihrem Sinne sich richtend, die Verhältnisse des guten Vernehmens zwischen beiden Höfen sich festigen sehen werde. In dieser Absicht und um den früher aufgestellten Prinzipien immer treu zu bleiben, ist der Diener der hohen Pforte, Seid-Mchemed-Hadi-Effendi, wirklicher Kontrolleur von Anatolien, zum ersten Bevollmächtigten, und der Molla-Seid-Ibrahim-Afet-Effendi, in der Würde des Molla von Skutari und provisorischen Kadi von Soffia, zum zweiten Bevollmächtigten ernannt worden, um an den Gränen mit den von dem Russischen Hofe für diesen Zweck zu erneuenden und anzukündigenden Bevollmächtigten zu konferieren. Da die Erfüllung aller dieser Punkte von Seiten der hohen Pforte, so wie die Beweise von Nachgiebigkeit und Respekt, welche sie jetzt liefert, auch als Unterpfand der höchsten Ehreerbietung, der Gerechtigkeit würdig sind, die Se. Majestät den Kaiser charakterisiert, so hofft Se. Hoheit, daß gegen seitig Se. Kaiserl. Majestät Sichs angelegten seyn lassen werde, die bestehenden Bedingungen zu erfüllen und zu bestätigen, welche immer mehr das gute Verständniß zwischen beiden Reichen festigen sollen. Um diese Hoffnung auszudrücken und auch schriftlich unserem Freunde, dem Hrn. Geschäftsträger, die Vollziehung der oben erwähnten Artikel zu erklären, wiewohl ihm schon eine mündliche Notifikation darüber durch seinen Dragoman Franchini gemacht worden, wird diese gegenwärtige offizielle Note ausgefertigt und zugestellt.

Am 27. v. M. fand die feierliche Leichenbestattung des schleunig verstorbenen Senators Geheimenraths Grafen Grigorji Orlow, in dem St. Alexander-Newsky-Kloster statt. Besetzt von thätigen Eisen für den Dienst des Staates, hat der selige Graf während seiner irdischen Laufbahn verschiedene Posten von Wichtigkeit bekleidet; sein Privatleben schmückten Treue in der Freundschaft, die liebenswürdigsten Tugenden, Mildthätigkeit und Gastlichkeit.

In Moskau hat die feierliche Eröffnung des für Augenkranke gestifteten Hospiz, am 23. v. M. statt gefunden. Die unerschöpfliche Freigebigkeit Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter hat diese Anstalt mit einem jährlichen Einkommen von 1000 Rubel bereichert. Die Einnahme der ersten vier Monate betrug 27,708 Rubel.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungskommission.) Die dritte Abtheilung war insbesondere dazu bestimmt, eine spezielle Aufsicht über die Gerichtshöfe zu führen. Die Mitglieder derselben machten sich verbindlich, die richterlichen Funktionen nicht abzulehnen, welche ihnen durch die Wahl des Yodels und durch die Regierung übertragen werden möchten, denselben mit Eifer und Pünktlichkeit obzuliegen, sorgfältig den Gang aller hierher gehörigen Angelegenheiten zu beobachten, rechtliche Beamtentum zu unterhalten und ihnen selbst Geldunterstützungen zu gewähren, die Schwäche verrathen zu haben in guten Grundsätzen wieder zu befestigen, die Unkundigen zu belehren, ungetreue Beamte der Regierung nahhaft zu machen und diese von ihrem Benehmen in Kenntniß zu setzen. — Die Mitglieder der vierten Sektion waren endlich dazu bestimmt, sich dem Studium der Staatswirthschaft zu widmen; ihnen lag es ob, sich um die Entdeckung und Feststellung der wahren Grundsätze des National-Streichthums zu bemühen, zur Entwicklung aller Zweige der Industrie beizutragen, den öffentlichen Kredit zu befördern und den Monopolen entgegen zu arbeiten. — Den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft des öffentlichen Wohls war es nicht verboten, die Lokalbehörden selbst auf die von ihnen wahrgenommenen Missbräuche aufmerksam zu machen, obschon in der Regel die Vorsteher der Gesellschaft sich das Recht vorbehielten, die unbefugten Mittheilungen an die Regierung gelangen zu lassen. Dies war ohne Zweifel der Grund, welcher mehrere Mitglieder, und unter andern den Mich. Murawieff, zu dem Vorschlag veranlaßten, den Kaiser selbst um seine Zustimmung zur Errichtung ihrer Gesellschaft anzugeben, ein Vorschlag, der jedoch von der Mehrzahl verworfen wurde. Die innere Verfassung der Gesellschaft war folgende: die Begründer oder die ursprünglichen Mitglieder derselben, bildeten in dieser Eigenschaft die sogenannte Centralunion. Aus der Mitte dieser Union ging das Central-Conseil hervor, welches aus einem Oberaufseher und fünf Beisitzern bestand, wovon der eine unter Zustimmung des Oberaufsehers zu

den Funktionen eines Präsidenten bestimmt, und gld dann Chef der Union genannt wurde. Alle vier Monate schieden zwei der Beisitzer aus dem Conseil aus, und wurden durch andere ersetzt. Der Oberaufseher wechselte am Schluss des Jahres. Wenn die übrigen Mitglieder der Centralunion mit dem Conseil zusammen traten, so wurde diese Versammlung Central-Direktion genannt. Das Central-Conseil hatte die ausübende Gewalt der Gesellschaft, und die Central-Direktion die gesetzgebende. Dieselbe Direktion ernannte die Beamten der Gesellschaft, für die sie zugleich das oberste Tribunal bildete. Das Conseil war berechtigt, solche Individuen, welche das Vertrauen der Centralunion genossen, zu Mitgliedern aufzunehmen und an ihrem Aufenthaltsort mit Vollmacht zu versehen. Die Direktion hatte außerdem das Recht, eine temporaire gesetzgebende Kammer zu ernennen; zu Prüfung und vervollständigung der Gesetze, jedoch unter Aufrechthaltung des allgemeinen Zwecks der Gesellschaft. Von dieser Kammer erlassene Gesetze sollten mit Zustimmung der Direktion vorläufig zur Ausübung gebracht werden, bis deren definitive Sanktion durch die oberste Regierung der Union erfolgen würde, welche jedoch nicht vor definitiver Konstituierung der Union errichtet werden sollte.

Aus dem bisher Angeführten geht deutlich hervor, daß die Macht dieser Verbindung, und vornämlich die Möglichkeit, derselben eine beliebige Richtung zu ertheilen, sich in den Händen der Gründer oder ursprünglichen Mitglieder befanden. Ihnen stand es zu, neue Mitglieder aufzunehmen, und ein jeder derselben bildete eine Direktion. Diese Direktionen hießen effektive, sekundaire, und principale Direktionen. Effektiv wurden sie genannt, sobald sie aus 10 Mitgliedern bestanden; sie erhielten alsdann ein Exemplar des ersten Theils des Reglements. — Die Centralunion hatte übrigens das Recht, um die Ausdehnung der Gesellschaft zu beschleunigen, von der so eben erwähnten Regel rücksichtlich der Bildung effektiver Direktionen Ausnahmen zu machen. Eine jede effektive Direktion konnte eine sekundaire errichten, welche nur mit ihr in Verkehr stand; wenn indess diese sekundaire Direktion wieder eine andere errichtete, und sie auf 10 Mitglieder anwuchs, so wurde sie von der sie begründeten Direktion völlig unabhängig. Der Titel Prinzipal-Direktion wurde allen denjenigen ertheilt, welche 3 sekundaire Direktionen oder 3 freie Gesellschaften gebildet hatten; die letztere Benennung führten

die Gesellschaften, welche, ohne einen integrirenden Theil der Union des öffentlichen Wohls zu bilden, gleichwohl zur bessern Erreichung der Zwecke derselben durch ihren Einfluß auf die Wissenschaften, die Künste u. c. beizutragen vermochten. Die Prinzipal-Direktionen hatten das Vorrecht, den zweiten Theil des Reglements zu erhalten. In einer jeden Direktion wurde zur Leitung derselben, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vertheilung der Arbeit ein Conseil erwählt, das aus 1 Aufseher und 1 oder 2 Chefs bestand, je nachdem die Direktion 10 oder 20 Mitglieder enthielt. Über alle Geschäfte, sowohl in den Direktionen als auch in der Central-Union wurde nach Mehrheit der Stimmen entschieden. Die Verfügungen kamen auf dieselbe Weise zu Stande. Die Namen der Mitglieder, welche sich um die Union verdient gemacht hatten, wurden in ein Ehrenbuch eingeschrieben, und die Namen der aus der Gesellschaft ausgeschlossenen in ein Schandbuch. Die Mitglieder hatten das Recht von der Gesellschaft auszuscheiden, sie mußten sich aber verpflichten, über Alles, was sie in derselben vernommen hatten, Stillschweigen zu beobachten. Dasselbe Versprechen der Geheimhaltung mußten alle diejenigen ablegen, an welche der Vorschlag zum Eintritt in die Gesellschaft erging. Dieses Versprechen wurde wiederholt, wenn ihnen der erste Theil des Reglements vorgelesen worden war. Für die Aufnahme gab es übrigens keine besondere Feierlichkeiten. Der Aufzunehmende gab eine schriftliche Erklärung von sich, welche späterhin ohne sein Wissen verbrannt wurde. Ein jedes Mitglied mußte in eine gemeinschaftliche Kasse den 25sten Theil seines jährl. Einkommens bezahlen und den Gesetzen der Union gehorchen. Dies waren zufolge des ersten Theils des Reglements die Prinzipien und das Ziel der Union des öffentl. Wohls. Der zweite Theil wurde niemals redigirt oder erhielt wenigstens nicht die Sanktion der Central-Union. Das Projekt derselben war durch den Fürsten Trubetskoy vorgelegt worden, wurde aber nicht in Erwägung gezogen, und Alex. Murawiews über gab dasselbe im Jahre 1822 mit andern Papieren dem Feuer. Man hatte indes Sorge dafür getragen, im ersten Theil den 2ten zu erwähnen, sei es, um der Neugierde einen Reiz mehr zu geben, oder um sich eine Gelegenheit vorzubehalten, den neuen Mitgliedern der Gesellschaft dereinst die wahren Absichten ihrer Gründer zu entdecken. Die letzteren waren übrigens weit davon entfernt, sich streng an die Vorschriften des ersten Theils des Reg-

lements zu halten. Bei Errichtung der Direktionen wurden die in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften selten beobachtet. Es wurden zwei zu Moskau errichtet; die erste unter dem Vorsitz des Alex. Murawieff, der sich, nachdem er aus dem Dienst ausgeschieden, noch einige Zeit in jener Stadt aufhielt; die zweite unter dem Vorsitz des Prinzen Theodor Schatowsky. Beide hielten sich indeß nur kurze Zeit. Auch in Petersburg bestanden zwei Direktionen unter dem Vorsitz eines Offiziers der Semenoffischen Jäger und des Obersten Burzow. Die Mitglieder beider Direktionen vereinigten sich übrigens so oft es ihnen gut schien und banden sich in dieser Hinsicht an keine feste Regel. Auch freie Gesellschaften, fast gänzlich unabhängig von der Union des öffentlichen Wohls, bildeten sich in Petersburg. Zwei derselben wurden im Regiment Izmajlowsky errichtet, die eine durch den Prinzen Eugen Ovolsky, durch Jakob Tolstoy und durch den verstorbenen Collegien-Professor Tokareff und die andere durch den vorher erwähnten Offizier der Semenoffischen Jäger. Beide Gesellschaften existirten übrigens nicht länger als 3 Monate. Eine dritte freie Gesellschaft wurde nach der Aussage des Titular-Moths Semenoff, welcher selbst Mitglied der in Rede stehenden Gesellschaften und Direktionen gewesen war, durch den Obersten Glinka gebildet. — In Klein-Russland suchte Nowikoff eine geheime Gesellschaft zu bilden und an eine Freimaurerloge anzuschließen, er nannte diese Gesellschaft vorbereitende Gesellschaft, allein nach dem Zeugniß des Math. Murawieff-Apostol war es jenem nur um die Mittel zu thun, sich Geld zu verschaffen; weder seine Gesellschaft noch seine Loge haben Proselyten gemacht. — Was Pestel anbetrifft, so erklärt Nitka Murawieff, daß derselbe die Autorität der neuen Union nicht anerkannt und nach andern Prinzipien gearbeitet habe, zuerst in Mietau und später in Tuczyn. Pestel behauptet dagegen, daß er, wie alle andern, es bei dem Reglement der Union des öffentlichen Wohls habe bewenden lassen, welches Reglement nach der Farbe seines Einbandes auch das grüne Buch genannt wurde. Uebrigens befand sich die ganze Thätigkeit dieser Gesellschaft in den Händen der Central-Union, und ihr Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, die Zahl der Mitglieder zu vermehren, vornehmlich in St. Petersburg, wo sich die meisten Mitglieder der Central-Direktion befanden. Wenn man übrigens Privatangaben, die durch Eingeständnisse der Angeklagten nicht be-

stätigt worden sind, Glauben beimesse darf, so gingen die Mitglieder dieser Direktion auch darauf aus, die öffentliche Meinung durch ein wohlfeiles Journal, Lieder und Cartirkaturen bearbeiten zu wollen, und gedachten zu dem Ende eine Steindruckerei außerhalb Landes und eine Druckerei in einem von beiden Hauptstädten entfernten Dorfe zu errichten. Eine ausgemachte Sache ist es, daß unter den Mitgliedern über die verschiedenen Formen der Regierung mancherlei Verhandlungen und Debatten statt fanden, die von manchen Unions-Mitgliedern als förmliche Berathungen betrachtet wurden. Nach der Aussage des Pestel und einiger Anderer, haben seit der Errichtung der ersten Gesellschaft (der sogenannten Wohlfahrts-Vereinigung oder der Vereinigung der Kinder des Vaterlandes) die Begründer derselben, wie bereits bemerkt, sich mit konstitutionellen Ideen beschäftigt, die indeß sehr unbestimmt waren, und sich den monarchischen Prinzipien näherten. Der erste Gedanke einer republikanischen Regierung wurde von Nowikoff in seinem Verfassungs-Projekt aufgestellt. Gleichfalls nach Pestel fand zu Petersburg zu Anfang des Jahres 1820 eine Sitzung der Central-Direktion statt, welche nach dem Reglement der Union mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidet war. In dieser Sitzung zählte Pestel, auf den Antrag des Mitgliedes, welches die Funktionen des Aufsehers ausübte, die Vortheile und Nachtheile der monarchischen und republikanischen Regierungsform auf. Nach vielen Diskussionen schritt man zur Abstimmung, und alle, bemerkt der in Rede stehende Angeklagte, zogen die republikanische Regierungsform vor, indem sie äußerten: ein Präsid ent ohne Phrase. Der Obrist Glinka war der einzige, der eine abweichende Meinung aufstellte. — Er übernahm die Vertheidigung der monarchischen Regierungsform, und schlug vor, die Krone der Kaiserin Elisabeth anzubieten. Pestel versicherte unter Anderem noch, es sei beschlossen worden, die Entscheidung der Central-Direktion, welche sich für die republikanische Regierung erklärte, allen Direktionen zuzufertigen, und er selbst habe diese Entscheidung wirklich der Direktion zu Tuczyn mitgetheilt. Von dieser Zeit an, fügte er hinzu, gewannen die republikanischen Ideen das Uebergewicht über die monarchischen, obwohl mehrere Mitglieder noch versicherten, daß wenn der Kaiser Alexander Russland (nach ihrer Meinung) gute Gesetze geben wollte, sie dessen ergebnige Unterthanen und Vertheidiger seyn würden. Jedoch sich

die Aussagen des Obersten Pestel durch die der übrigen Angeklagten nicht durchgängig bestätigt worden. Einer derselben, der Oberst Glinka, behauptet, daß Alles, was oben berichtet worden, nicht in einer förmlichen Deliberation der Mitglieder der Central-Direktion, sondern in einer bloßen Unterhaltung über verschiedene politische Gegenstände vorgekommen sei. Eben so behauptet von der Brigen, die Mehrzahl der gegenwärtigen Mitglieder sei weder zu einer Diskussion der gedachten Art, noch zu Abgabe irgend eines definitiven Votums vorbereitet gewesen; unter Anderm hätten Glinka und er sich geweigert, ein solches Votum abzugeben, und Turgunoff habe anstatt der ihm zugeschriebenen Worte lediglich geäußert: eine republikanische Regierung mit einem Präsidenten ist sehr gut, allein überhaupt hängt Alles von der Art der Zusammensetzung der National-Repräsentation ab. Der Titular-Rath Semenoff fügt noch hinzu, es sei zu gar keinem Besluß gekommen, und die Deliberation sei durch eine Berathung beendigt worden, worin der Obrist Glinka sich bemüht habe, zu zeigen, daß in Russland keine andere als eine monarchische Verfassung bestehen könne. Auch will keiner der übrigen Angeklagten von einem Vorschlage rücksichtlich der Kaiserin Elisabeth etwas wissen. Uebrigens hatten alle die Vorgänge bei dieser Versammlung, nach der Aussage des Nikita Murawieff, auf die Mehrzahl der Mitglieder keinen Einfluß, und veranlaßten keinen Befehl an die Direktionen, mit einziger Ausnahme der Direktion zu Tulczyn. In mehreren folgenden Sitzungen war von einer republikanischen Regierungsform nicht mehr die Rede und man verhandelte bloß über Veränderungen in der Organisation und dem Gange der Union des öffentlichen Wohls. Pestel selbst sagt aus, es sei seit Errichtung dieser Union nicht nur ein einziges festes Prinzip angenommen worden, sondern man habe auch bei mehr als einer Gelegenheit einstimmig gefasste Beschlüsse wenige Stunden nachher eben so einstimmig wieder abgeändert. Jedenfalls muß bemerkt werden, daß bald nach der hier erwähnten Deliberation oder Unterredung mehrere Mitglieder, welche daran Theil genommen, nach Pestels Aussage eine andere zufällige Zusammenkunft hatten, bei welcher im Verfolg der früheren Diskussionen einer der Anwesenden den Gedanken äußerte, einen Angriff auf das Leben des Kaisers Alexander zu machen. Nikita Murawieff versichert, daß ihn und Pestel ausgenommen, alle übrigen diesen Vorschlag

als verbrecherisch von der Hand gewiesen, daß alle behauptet hätten, die erste Folge einer solchen Uneththalte würde eine entsetzliche Anarchie seyn, und daß auf den Einwand Pestels, einer solchen könne man leicht durch Errichtung einer aus Mitgliedern der Gesellschaft gebildeten provisorischen Regierung zuvorkommen, sich alle Anwesenden dagegen mit Lebhaftigkeit erklärt hätten. Wenn man indess der Aussage des einzigen Serge Murawieff glauben darf, so wurde jener furchterliche Vorschlag in einer späteren Sitzung erneuert und einstimmig angenommen. Als bei dieser Sitzung anwesend erinnert er sich nur noch seiner selbst, Pestels und des Nikita Murawieff.

(Fortsetzung folgt.)

Königreich Polen.

Warschau den 15. Juli. Am Donnerstag wurde das Wiegenvfest Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Alexandra in der Hauptstadt des Königreichs Polen gefeiert. Vormittags war in Gegenwart aller Regierungsbehörden feierlicher Gottesdienst. Der wirkliche Geheimerath und Senator Nowosilcow gab ein Diner, welchem sämtliche in Warschau anwesende Standespersonen und alle Generale aus dem Lager beihohnten. Am Abend waren sowohl die Regierungs- als Privat-Gebäude erleuchtet.

Der Moniteur enthält aus einer brieflichen Mittheilung Folgendes: „In Gallizien unweit Radymino einer zum Bisithum Przemysl gehörigen Stadt, suchten einige mit Haken versehene Fischer im San Holz und stießen auf einen harten Gegenstand, der den Klang eines metallenen Gefäßes von sich gab. Als sie die Haken tiefer ansetzten, brachten sie nach kurzer Anstrengung einen ungeheueren Kopf heraus, dessen furchtbares Aussehen den einen Fischer so erschreckte, daß er denselben beinahe wieder ins Wasser hätte fallen lassen. Dieser Kopf ist von 13lbthigem bereits angelaufenen getriebenen Silber, war früher vergoldet und wiegt an 3 Wiener Pfund. Seine Form stellt irgend ein unbekanntes Thier vor; der Haken allein, welcher dem eines Schafbocks ziemlich gleicht, ist anderthalb BierTEL lang, der Kopf breit, mit Kalbsohren und mit Hörnern versehen; die letztern sind so gebogen wie Ochsenhörner und auf den Spitzen derselben sind Kugeln angebracht. Der am Kopfe befindliche Theil des Halses ist seines Rundung nach, einem Menschenhalse ähnlich; an der Stelle der Augen sind wahrscheinlich glänzende Steine gewesen, welche entweder von den Fischern herausgenommen oder im Wasser zurückgeblieben

sind. Die übrigen Theile dieser Misgestalt müssen sich im Grunde des Wassers befinden, denn die Weise des Silbers im Abbruch beweist die frische Trennung des Kopfes vom Humpfe. Ich hatte diesen Kopf selbst in Händen; an dem Orte wo man ihn fand, war vor 7 Jahren kein Wasser, die Bewohner der Gegend hatten dort ihre Felder und Gärten, und der San floß anderswo. Die Landesregierung hat, nachdem sie vor dieser Entdeckung Nachricht erhalten, den betreffenden Theil des Flusses unter Aufsicht gestellt und läßt gegenwärtig einen Kasten verfertigen, um mit Hülfe derselben das Wasser auszupumpen und sodann weitere Nachsuchungen anstellen zu lassen. Das Wasser ist an der gedachten Stelle 3 Ellen tief; die Fischer glauben, daß der Körper dieses Thieres oder Götzenbildes wenigstens 2 Ellen tief im Sande liege. Was sich aus diesen Nachforschungen ergeben wird, werde ich nicht erwängeln mitzutheilen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 26. Juni. (Aus dem Destr. Beobachter.) Die Fahne des Propheten ist noch immer in dem Divan-Saale des Serail aufgepflanzt, während die Minister mit ihren Bureaux, im ersten großen Hofe unter Zelten sitzend, die Staatsgeschäfte verwalten. Diese im Augenblick der Gefahr angenommene kriegerische Stellung wird gegenwärtig wohl nicht mehr aus Besorgniß, sondern als Zeichen des Ernstes und der Wachsamkeit, womit die Regierung in der überstandenen Krisis zu Werke ging, beibehalten. Denn seit dem entscheidenden Schlage gegen die Janitscharen hat sich nicht nur keine Spur eines Widerstandes gezeigt, sondern es herrscht auch in allen Theilen der Hauptstadt die vollkommenste Ruhe. Mit besonderm Wohlgefallen hat man bemerkt, daß unter allen tumultuariischen Bewegungen der verslossenen Lage keinem Franken und keinem Raaja das geringste Leid widerfahren ist. Diese Wohlthat verdankte man hauptsächlich der allgemeinen Zufriedenheit, mit welcher die neuerlichen, zwar äußerst strengen und blutigen, aber durch einleuchtende Nothwendigkeit gerechtsamten Maßregeln von allen Klassen der Muselmänner aufgenommen wurden, zum Theil jedoch auch den unmittelbaren Wirkungen dieser strengen Maßregeln selbst, indem weit über 20,000 Individuen, worunter sich grade das unruhigste, zu Meutereien und Ausschweifungen am meisten aufgelegte Gesindel befand, aus Konstantinopel verbannit worden sind. Es ist gewiß, daß die Aufhei-

bung der Janitscharen-Corporation nicht das Werk eines augenblicklichen, sondern eines vom Sultan seit vielen Jahren genährten Entschlusses war. Zur Vollziehung desselben bedurfte er jedoch nicht allein einiger sehr tüchtigen Werkzeuge, wie er sie diesmal gefunden (und wie Mustapha Bairaktar es nicht war), sondern vornämlich der unbedingten Zustimmung der Häupter der Rechtsgelehrten, von deren mächtigem Einfluß man im Auslande, wo man sich unter einem Sultan einen unbeschränkten Alleinherrcher zu denken pflegt, noch keine ganz richtige Vorstellung zu haben scheint. Nur mit dem wirksamen Beistande der Ulemas konnte ein so schwieriges Unternehmen durchgesetzt werden. Durch den Erfolg dieser großen Maßregeln ermächtigt, und in fort dauernden Einverständnisse mit den Ulema's, scheinen heute die Minister der Pforte zu verschiedenen andern wesentlichen Reformen in der inneren Staatsverwaltung schreiten zu wollen. Man erwartet eine Menge neuer Einrichtungen, die nicht allein den mohamedanischen, sondern auch den christlichen Untertanen des Sultans zu Gute kommen würden. Man spricht von einer Verordnung, wodurch die Erhebung der Kopfsteuer sämtlicher Raajas unter die Ober-Aufsicht ihrer geistlichen Chefs gestellt werden soll — selbst von einer Abschaffung dieser Abgabe, gegen eine allgemeine Territorial-Steuern — von Abänderung der fiskalischen Gesetze in Betreff der Privat-Erb-schaften — von Verbesserungen im Münz-System — von Quarantaine-Anstalten u. s. w. Daß der Geist der Regierung auf Reformen dieser Art gerichtet sei, läßt sich nicht bezweifeln; in wie fern sie im Kampfe mit alten Gewohnheiten und Missbräuchen siegen werde, muß die Zukunft lehren. Man hegt wenig Besorgnisse über die Wirkungen, welche die Vernichtung des Janitscharen-Corps in den Provinzen, wo diese Miliz ohnehin in ungleich geringerer Anzahl als in der Hauptstadt, und nur in kleinen Abtheilungen (von einigen 100 Mann) bestehend, hervorbringen möchte. In Adrianopel, in sämtlichen Plätzen an der Donau, in Widdin, in Russchuk, Silistria, Ibrail &c. &c. haben die Janitscharen den Aufforderungen der Gouverneurs Folge geleistet, und sich sogleich allen Befehlen der Pforte unterworfen. Das nämliche wird wahrscheinlich, da der Kern ihrer Macht nun einmal gebrochen ist, in Asien der Fall seyn. Die neuen Werbungen haben, wie die neuen Truppen-Uebungen, raschen Fortgang. Die Regierung hat diejenigen Offiziere und Gemei-

nen der aufgehobenen Miliz, die sich keines Untheils an der Rebellion schuldig gemacht haben, mit Billigkeit behandelt. Es ist nicht nur den dienstthuen- den, sondern allen in die Standlisten des Janitscha ren-Corps eingetragenen Individuen freigestellt, entweder in die neue Mannschaft zu treten, oder sich zurück zu ziehen, und, wenn sie das letzte wählen, ihren bisher bezogenen Sold auf Lebenszeit zu ge niesen.

Nachrichten aus Smyrna sprechen von einer zwischen Reshid Pascha, Dmer Pascha von Negroponte, und dem Commandanten von Zeitun kombinierten Unternehmung gegen Theben und Athen, dessen Einwohner sich nach Salamis geflüchtet haben. Oberst Fabvier soll sich gegenwärtig in Voros befinden. Die Hydrioten und Spezioten liegen mit einander im Streite, da erstere ihre Insel vertheidigen, letztere aber die ihrige verlassen wollen. Die nahe Ankunft des Lord Cochrane, mit Dampfschiffen und Branden ohne Zahl, war in Smyrna und überall im Archipelagus der Gegenstand aller Gespräche.

Die Amerikanische Eskadre ist abermals in den Gewässern von Smyrna, wahrscheinlich zum Schutz der Amerikanischen Kauffahrer gegen die griechischen Seeräuber, erschienen.

Nachrichten aus Bucharest zufolge, haben die Türkischen Bevollmächtigten zu den Konferenzen in Ackermann am 3. Juli die Donau passirt, in Slobosib übernachtet und am 4. die Reise nach ihrem Bestimmungs-Orte, über Fockschau, fortgesetzt.

Smyrna den 22. Juni. Briefe aus Napoli di Romania vom 2 und 6 d. melden die unter den jetzigen Umständen besonders wichtige Nachricht, daß die dortige Regierung offizielle Anzeige von der nahe bevorstehenden Ankunft des Lord Cochrane erhalten habe. Was dieser Nachricht hier Glauben verschafft, ist die Furchtsamkeit aller fränkischen Kaufleute, welche nach deren Eingang kein Türkisches Eigenthum mehr versenden wollen. Die Griechischen Admirale Miauh und Sachtry, welche in der letzten Zeit so gut wie nichts mehr gegen die Türkischen Flotten unternahmen, sollen mit 130 Schiffen und Branden Cochrane's Ankunft bei Napoli erwarten, um, wie die Griechen sich schmeicheln, hierauf einen großen entscheidenden Schlag auszuführen. Wenigstens durfte Lord Cochrane's Ersehnen die offensiven Operationen des Kapudan Posda und des Ibrahim Pascha vorläufig paralysiren.

(Über Corfu.) Alle Schiffe die aus den Dardanellen kommen, erzählen übereinstimmend, daß

im Meere von Marmora viele Leichname herumschwimmen, die zu Konstantinopel, in Folge der neulichen Tumulte, ins Wasser geworfen worden sind. Man schwiebt hier in großen Besorgnissen wegen der Zukunft. Der Pascha hat öffentlich ankündigen lassen, daß in der Hauptstadt alles ruhig sei.

Destreichische Staaten.

Triest den 8. Juli. Ein aus Smyrna in 19 Tagen hier eingelaufenes Schiff begegnete in der Nähe von Hydra am 22. Juni einer Abtheilung Englischer und Amerikanischer Schiffe, auf denen sich, wie der Kapitain (doch vielleicht zu voreilig) glaubt, Lord Cochrane befunden haben soll.

Semlin den 5. Juli. Nachrichten aus Bitoglia vom 28. Juni zufolge war der Serakier Reshid Pascha, der nach Morea vorrücken sollte, unerwartet in Janina eingetroffen. Es hieß, er sei vom Grossherrn nach Konstantinopel berufen, wo bekanntlich grosse Unruhen ausgebrochen sind.

Riederau den 2. Juli. Se. Maj. der König ist am 29. v. M. im Haag angekommen und wird daselbst einige Zeit bleiben. Man hofft in zwei Tagen die ganze Kbnigt. Familie dort zu sehen, sowie auch die Preussischen Prinzen. Der Geburtstag eines der lebtern (des Prinzen Wilhelm, geb. den 3. Juli 1783) soll im Haag gefeiert werden.

Der König hat die Publikation der Päpstlichen Jubiläums-Bulle genehmigt.

In Brüssel soll jetzt auch eine Sternwarte errichtet werden.

Der Prinz von Méan, Erzbischof von Mecheln, soll gefährlich krank seyn.

Den 16. Juli. Den 13. ist Se. Maj. der König von Haag nach dem Schlosse zu Loo abgereist. Die Prinzen von Preußen sind in Brüssel eingetroffen.

Vortuaglia.

Lissa bon den 15. Juni. Unter den aus Rio Janeiro angekommenen Briefen soll sich auch ein eigenhändiger des Kaisers an seinen Bruder und zu künftigen Schwiegersonn Don Miguel befinden, worin er denselben einladiet, nach Brasilien zu kommen.

Der Geheime Sekretair des Sir Charles Stuart, der sich seit einem Monat hier befindet, scheint seinen Herrn hier zu erwarten. Man verichert, daß Sir Charles Stuart sich nach Madrid begeben werde, wo er früher während der constitutionellen Regierung Botschafter war.

(Mit einer Beilage.)

F r a n k r e i c h .

Paris den 15. Juli. Die Session der Kammer für das kommende Jahr wird, wie man sagt, den 12. Dec. d. J. eröffnet werden. Mehrere seit Jahren vergebens erwartete Gesetze, unter andern das über die Municipalverwaltung, sollen der Kammer vorgelegt werden.

Der vorgestrige Moniteur enthält die Königliche Ordinance, wodurch Herr Jacquinot von Pamplune zum General-Prokurator ernannt worden ist. Zu dieser Ernennung macht der Constitutionnel folgende Bemerkung: "Dies ist seit der Zusammensetzung des gegenwärtigen Ministeriums das erste Mal, daß die Congregation gescheitert ist."

In dem Moniteur wird der, von dem K. Preuß. Geheimen Staatsrathe Niebuhr geschriebenen Admischen Geschichte eine anerkennende Lobrede gehalten und dabei zugleich bemerkt, daß Herr Niebuhr die neue Ausgabe seines Werkes im Manuscript an Herrn Golbery, Rath am Königl. Gerichtshofe in Colmar, geschickt hat, um eine Uebersetzung in das Französische zu besorgen.

Der berühmte Advokat Dupin hat in mehrere hiesige Blätter ein Schreiben einrücken lassen, in dem er sich über die Angriffe beklagt, denen er durch seinen neulichen Besuch in St. Achel ausgesetzt ist. Eine an sich gleichgültige Sache habe der Parteigegist in eine Waffe gegen ihn verwandelt. Dieselben Menschen, die ihn in den Himmel gehoben, haben ihn mit Undankbarkeit angefallen. Weil er im Jahre 1826 bei den nämlichen Leuten gespeist habe, als im Jahre 1825, stelle man ihn als einen Abtrünnigen dar. Er sei kein Jesuit, aber auch kein Feind einzelner Personen dieses Instituts. Er sei der Meinung, daß das, was das Gesetz verbietet, nicht geduldet werden dürfe. Hiervom habe er durch sein öffentliches Leben und namentlich durch seine Vertheidigung des Constitutionel den überzeugendsten Beweis abgegeben. Aber hiermit habe er auch seiner Pflicht genügt, und müsse nun erwarten, was die Gesetze bestimmen. Sollte die Behörde früh oder spät einmal mit allzugroßer Strenge verfahren, und außer den gesetzlichen Gegenmitteln gegen unbefugte Vereine auch noch eine Härte gegen Individuen anwenden, welche zu persönlicher Ver-

folgung würde, so würde der Advokatenstand tausend Vertheidiger darbieten und er (Dupin) würde für einen Jesuiten eben so gut als für einen Constitutionellen das Wort führen. Nichts in der Welt werde ihn aus dieser Bahn der Duldsamkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung herauszudringen vermögen.

Der Behauptung des Journal des Débats folge, wird in der nächsten Session den Kammer ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Jesuiten vorgelegt werden.

Die Herren Cas. Perier und B. Constant haben von den Wählern ihrer Bezirke Dankadressen erhalten, als Zeugniß ihres würdigen und ausdrückenden Eifers in Vertretung der gesetzlichen Rechte und Freiheiten. Eine Deputation von Wählern der übrigen Wahlbezirke von Paris überbrachte diese Adressen, und beklopplimentierte die Herren durch angemessene Reden.

Der Graf von Montlosier ist hier angekommen.

Hr. August Regnault von St. Jean d'Angely, der in Negroponte ein disciplinirtes griechisches Regiment befehligte, ist in Marseille angekommen.

Alle Versuche, schreibt man aus Corfu unterm 6. Juni, Athen anzugreifen, waren fruchtlos. Die Tapfern aus Missolonghi griffen, vereint mit einem andern griechischen Corps, Reschid Pascha bei Cravari an und zwangen ihn, nach Aetolien zurückzukehren. Er wird nun, heißt es, über Thessalien in Ostgriechenland eindringen. Dies ist ein Umweg von mindestens 25 Tagereisen. Die festen Plätze im Griechenland scheinen jetzt alle mit Lebensmitteln hinlänglich versorgt zu seyn."

Die Etoile entgegnet auf einen langen Artikel des Herrn v. Sismondi im Courier français über die Griechischen Angelegenheiten, daß sie die bestimmte Hoffnung hege, daß Einverständniß der Mächte, welches die Pforte bewogen habe, daß Russische Ultimatum anzunehmen, werde auch die Wiederherstellung des Friedens in Griechenland herbeiführen. Der Moniteur hat diesen Artikel der Etoile aufgenommen.

Folgendes ist die Nachricht des Smyrnaischen Spectateurs vom 2. Juni, auf welche derselbe die Hoffnung begründet, daß Frankreich mit Oesterreich gemeinsame Sache machen werde, um alle Griechischen

Schiffe zu verfolgen: „Hr. Roger, Adjutant des Kranz. Gesandten in Konstantinopel, ist hier angekommen und sofort auf der Kriegsbrigg Cuirassier wieder abgegangen. Er wird im Archipel den Contre-Admiral v. Rigny aussuchen, für welchen er Depeschen hat, deren Abgabe ihm sehr dringlich scheint.“ Aus Wien wird gemeldet, daß, sobald die Nachricht von Lord Cochrane's Abgänge dort angekommen, ein Courier mit Depeschen an den Frhrn. v. Ottensen in Konstantinopel abgesandt worden sei.

Das Journal du Commerce behauptet, daß sich in Warschau Griechen-Vereine zum Sammeln von Beiträgen gebildet haben.

Das Journal de Savoie meldet, daß die Königl. Sardinische, so die die Herzogl. Orleansche Familie in Chamberi erwartet werden.

Der Erzbischof von Bordeaux, welcher vor mehreren Monaten das Unglück hatte, starke Brandwunden zu erhalten, ist vor einigen Tagen, 90 Jahr alt, gestorben.

Vorgestern erschien der bekannte General MacGregor (der Cazik von Poyais) vor dem Appelhof des Zuchtpolizeigerichts. Er war früher angeklagt worden, im Einverständniß mit einem gewissen Lehuby durch falsche Vorspiegelungen und durch betrügerischen Verkauf angeblicher Besitzungen in Amerika mehrere Personen um beträchtliche Geldsummen gebracht zu haben. Das erste Gericht sprach ihn jedoch frei; dies Urtheil ist auch von dem Appelhof bestätigt, und nur Lehuby, welcher vom General-Advokaten als ein äußerst schlauer und unternehmender Intriguant geschildert wurde, zu 13 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

Amt 1. Juli ist in Lissabon die Nachricht von der Abdankung des Kaisers Don Pedro eingegangen.

Das Journal des Débats will wissen, daß Sir Charles Stuart von dem Kaiser von Brasilien zum Marquis ernannt worden sei und den Auftrag erhalten habe, die Constitutions-Urkunde für Portugal nach Lissabon zu bringen.

S p a n i e n.

Madrid den 3. Juli. Der Hof, welcher den 6. d. nach den Bädern abreist, wird von dem Herzog von Infantado und dem Justizminister begleitet werden und den 15. im Solar de Cabra eintreffen. Von einem Ministerwechsel oder von der Räumung der Festung San Sebastian ist nicht die Rede mehr. Die wichtigen Nachrichten aus Brasilien, Portugal betreffend, haben bis dato keine sichtbare Veränderung in dem Gange der Geschäfte hervor-

gebracht. Der Brigadier, General Navarro, einst ein Anhänger von Joseph Bonaparte, ist dessen ungeachtet wieder in Thätigkeit gesetzt worden. Die von einigen Französischen Zeitungen ausgebretete Nachricht, als sei hier aller Unterricht den Jesuiten übergeben, ist durchaus falsch. Täglich entstehen hier neue Privatanstalten zur Erziehung von Knaben oder Mädchen, gerade wie dies in Frankreich und andern Ländern der Fall ist.

Unser Schatz ist so leer, daß die Garde seit Mai keinen Sold erhalten hat; die Gehaltszahlungen anderer Beamten sind suspendirt.

In Spanien, meint der Constitutionel, giebt es jetzt 800,000 Bettler, davon der vierte Theil in Andalusien.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 15. Juli. Dienstag wird Kabinettsrath seyn, wozu man alle Minister, hrn. Canning aus Brighton, Lord Melville aus Schottland u.s.w. erwartet.

Der bisherige Sprecher des Unterhauses, Herr Manners Sutton, ist für den Flecken Scarborough wieder gewählt.

Zu der Grafschaft Lancaster hat ein Mann eine Frau geheirathet, deren Bruder bald nachher die Tochter ihres Mannes aus der ersten Ehe zur Frau nahm. Das erste Paar bekam eine Tochter, das zweite einen Sohn. Diese Dame ist folglich die Mutter ihres Bruders, die Schwester ihrer Tochter, die Großmutter ihres Neffen; ihre Enkelin ist die Nichte ihrer Schwester, die Muhme ihres Bettlers und die Schwester ihres Oheims; der junge Mann ist der Bruder seiner Eltern, der Sohn seiner Schwester, der Oheim seiner Frau und der Bruder seiner Nichte.

Wie man vernimmt, ist Sir Walter Scott das einträgliche Amt eines Königl. Buchdruckers für Schottland zu Theil geworden.

Der Kourierwechsel mit allen Welttheilen ist fortwährend sehr lebhaft; auch ist wieder ein Staatsbote nach Corfu an den General Ponsonby befördert worden.

Aus Newyork ist eine neue, zum Dienst für Lord Cochrane bestimmte Fregatte bereits abgesegelt.

Nach der Edinburger Zeitung wird für Lord Cochrane jetzt ein neues Dampfboot nach der verbesserten Amerik. Methode erbaut.

Die Parlamentswahlen nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit noch fortwährend in Anspruch. Der Minister, Herr Huskisson, der für Liverpool wies-

der erwählt worden, ist von dort hierher zurück gekommen.

Der berühmte Herr Brougham leidet an der Lungenstink und dürfte vielleicht die Eröffnung des Parlaments kaum erleben.

Sir Charles Stuart soll dem Vernehmen nach bereits im Dajo eingelaufen seyn, und man behauptet, er sei Ueberbringer der Portugiesischen Verfassungs-Urkunde, welche der Kaiser Don Pedro bisher noch niemand, selbst nicht dem diplomatischen Corps mitgetheilt habe. Sir Charles ist vom Kaiser zum Marquis ernannt und beauftragt worden, der Portugiesischen Regentschaft bei allen Handlungen zu assistiren, welche sich auf die Bekanntmachung und Einführung des neuen Grundgesetzes beziehen.

Vermischte Nachrichten.

Weber wurde während seines Aufenthalts in London von dem Musikhändler L., der ein sehr prachtvolles Haus bewohnt, zum Diner eingeladen. Als er in das glänzende Gesellschaftszimmer trat, blickte der anspruchslose Deutsche seine Augen, blickte um sich, und sagte: „Ich sehe, es ist besser Musikhändler als Komponist zu seyn.“ Aus den Briefen seiner Gemahlin geht hervor, daß sie der Meinung ist, seine Talente seien in England in personärer Hinsicht schlecht belohnt worden, denn er soll hier nicht mehr als 1000 Pf. St. verdient haben, nähmlich 500 Pf. St. für seinen Oberon, und 500 Pf. St. für seine Direktion bei Privatkonzerten, Proben &c.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

140) Durch H. P. S. Lucas für mehrere Exemplare d. z. Best. d. Samml. f. d. Gr. von demselben in Druck gegebenen zwei Gedichte: a) vom Post-Direktor Schneider 2 Thlr. b) Kloster zu Paradies 3 Thlr. c) Unterförster Haak 10 sgr. d) Lehnshulze Gladisch 15 sgr. e) Oberamtmann Huf 2 Thlr. f) v. Gersdorf 4 Thlr. g) v. Kalkreuth 2 Thlr. (zusammen 13 Thlr. 25 sgr.) 141) Durch R. R. v. Tenspolde für 6 Exempl. obiger Gedichte 2 Thlr. 142) W. N. 1 Dukaten. 143) Kreis-Sekr. Scawola in Ostrowe gesammelt von a) Probst Bibrowicz 2 Thlr. b) Vicarius Leporowski 1

Thlr. c) Bürgermeister v. Zachowicci 15 sgr. d) Salomon Unger 15 sgr. e) Moses Hoff 15 sgr. f) Samuel Goldsticker 10 sgr. g) Kämmerer Skuzicki 15 sgr. h) Bürger Joseph Glabitz 5 sgr. i) Bürger Mich. Wresinski 5 sgr. k) Bürger Joseph Mysskiewicz 5 sgr. l) einige Bürger 16 sgr. m) Landrath v. Letzyczki 2 Thlr. n) Bürgermeister v. Swiderski 1 Thlr. (zus. 9 Thlr. 11 sgr.) 144) Lambert Raszewski 5 Thlr.

Von No. 140. bis 144. in Summa 1 Dukaten und 30 Thlr. 6 sgr., und sind für die unter No. 94. aufgeführte goldene Uhr eingegangen 60 Thlr. 2 sgr. 6 pf.

Posen den 25. Juli 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Anzeige.

Wo sich eine zarte Hand *Vergissmeinnicht* pflückt, da windet sie auch gern eine Rose mit in den Kranz, welchen sie der Liebe oder Freundschaft weiht. — Seit mehreren Jahren habe ich mit Dank und Freude bemerkt, wie freundlich man die blühenden *Vergissmeinnicht* aufnahm, die einer unserer beliebtesten Erzähler jährlich darbrachte, recht einfach und natürlich schien mir daher der Gedanke, in demselben Garten, der jene pflegte, für den Kranz aus Blüthen der Dichtkunst geflochten, auch Rosen zu erziehen. Ich vertraute die Pflege derselben also einem erfahrenen Gärtner an, und dieser meinte, da wie bekannt der Varietäten dieser Königin der Blumen so viele seyen, dass es zweckmässiger seyn würde, nicht wie bei dem einfachen *Vergissmeinnicht* nur eine Hand walten, sondern die einzelnen Arten derselben auf verschiedenen Beeten sich entfalten zu lassen. Und so ist denn in diesem Jahre der erste Strauss dieser Blumen aufgeblüht, zur Spende für das kommende, Gott gebe, recht frohe und glückliche Jahr; und ich zeige den Freunden und Freundinnen geistreicher und anmutiger Unterhaltung hiermit an, dass zu künftigem Herbst in meinem Verlage nebst dem *Vergissmeinnicht* erscheinen werden:

R o s e n
ein
T a s c h e n b u c h
für
1 8 2 7.

Man wird darin Erzählungen, Novellen und Märchen von Georg Döring, Wili-bald Alexis, Theodor Hell und einem Pseudonimo Eduard Plenken finden, dessen erste Bekanntschaft hier gemacht zu haben, niemand reuen dürfte. Nur prosaischen Auf-sätzen ist dieses Taschenbuch bestimmt, lediglich mit Ausnahme einer rythmischen Erklä-rung des Titelkupfers und eines Widmungs-So-nets. Ueberhaupt ist es meine Absicht, wie auch schon dieser erste Jahrgang zeigt, in der Regel nur grösse Erzählungen in den Rosen mitzutheilen, und sie dadurch von den übrigen Taschenbüchern zu unterscheiden. Eben so ist auch mit den zu den Rosen beitragenden Schriftstellern eine Verabredung dahin abgeschlossen worden, dass die darin enthaltenen Aufsätze erst nach Verlauf von 3 Jahren in ihre gesammelten Werke aufgenommen, oder sonst wieder abgedruckt werden können, wodurch dieses Taschenbuch für eine längere Zeit die einzige Quelle zur Lectüre dieser Mittheilun-gen bleiben wird.

Was den äussern Schmuck der Rosen betrifft, so lehrt schon ihr Name, dass sie darin ihren Schwestern, den Vergissmeinnicht, mindestens nicht nachstehen dürfen, und ich glaube ver sprechen zu können, dass sie in Wahl und Aus-führung der Kupfer, die Erwartung nicht täu-schen und ihren Namen Ehre bringen werden. Der Preis des Jahrgangs ist 2 Rthlr.

Leipzig im Juli 1826.

Fr. August Leo,
als Verleger.

Auf obiges Taschenbuch nehmen die Buch-handlungen von E. S. Mittler in Posen, Bromberg, Lissa und Berlin Bestellungen an.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 5. Stück der diesjährigen Gesetzesammlung publicirte Aller-höchste Kabinetsordre vom 4. v. M. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft

bestandenen Departemental-Fonds dieser Landes-theile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch un-befriedigte Ansprüche an die gedachten Departem-ental-Fonds zu haben vermeynen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntaß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe der zu ihrer Be-schiedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigten sind;
- 2) daß die desfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits an-gemeldet seyn oder nicht, zu präklidiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zu-lassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche in der an-geordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königl. Ober-Präsidium eine nach den jedes-maligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Bebringung der Justificatorien festsiezen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebensfalls die Präclusion eintreten, und
- 4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Aus-führung bringen soll.

Dengemäß werden alle diejenigen, welche an die ehemals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremd-herrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeynen, hier-durch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen,— in Magdeburg — unter Beifügung der Justifikations-Dokumente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können, anzumelden, widrigfalls alle bis dahin dem genannten Königl. Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präklidirt und ungültig werden erach-tet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reklamationen wird noch Fol-gendes bemerkt:

1) Bei dem in Rede stehenden Liquidationsverfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormaligen westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-, Personen- und Patent-Steuern gebildeten Departemental-Fonds zu berichtigten gewesen wären.

2) Alle Vergütungs-Forderungen für die als allgemeine Krieglast anzusehenden Militär-Einsquartrungs-, Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidationsverfahren gänzlich ausgeschlossen.

3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speziell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.

4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Ann meldung bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weiteren Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 2. Mai 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gez.) Wolfart.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die polizeiliche Vorschrift:

dass zur Verhinderung des Staubes bei trockener Witterung die Straße, ehe sie gekehrt wird, zuvor mit Wasser gesprengt werden muss, welche mittelst Bekanntmachung vom 22. Mai 1823 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, wird den Einwohnern zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, mit der Maßgabe: dass jeder Unverlaßungsfall mit einer Geldstrafe von 15 sgr. bis 1 Rthlr. geahndet werden wird.

Posen den 18. Juli 1826.

Der Ober-Bürgermeister,

Bekanntmachung.

Der Graf Joseph von Kwiecki zu Broblewo Samterschen Kreises und seine Ehegattin Alexandra geborene Gräfin Sobolewska, haben durch den am 23. Juni v. J. errichteten, am 12. Juni d. J. gerichtlich verlaubten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 19. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutspächter Carl Johann Gerlach zu Malachowo Schrimmer Kreises, und die Christiane Juliane Bausz zu Karchow bei Lissa, haben durch den, vor dem Königl. Friedens-Gericht zu Lissa am 18. April d. J. errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 10. Juli 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Über den Nachlaß des zu Unn verstorbenen Franz Schöckl ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Liquidation der Ansprüche an diese Liquidations-Masse haben wir einen Termin auf

den 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präkludirt und nur an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Denjenigen Gläubigern, die an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Jacobi und v. Przepalkowski zu Mandatarien im Vorschlag gebracht, von denen einen sie wählen und mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Wegen nicht bezahlter Kaufgelder soll das hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub Nro. 61. belegene, den Peter Swiderski schen Erben gehörige, überhaupt auf 2017 Rthlr. gewürdigte Grundstück,

nebst dem dazu gehörigen Acker und Gärten, resub-
hastirt werden, und sind die Bietungs-Termine hie-
zu auf

den 12ten Juli,
den 12ten September, und
den 14ten November 1826,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte
peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Referenda-
rius Knebel in unserem Partheien-Zimmer angesezt,
zu welchen Kaufstücke mit dem Bedenken eingeladen
werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden er-
folgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintre-
ten, und daß der Bietende im Termine eine Caution
von 300 Rthlr. erlegen muß.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Re-
gistratur eingesehen werden.

Posen den 20. April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Kaufmann Herrmann Schiff
und dessen Ehefrau die Friedrike geborne Ben-
dir aus Wollstein haben, nach einem vor Einschrei-
bung der Ehe errichteten Vertrage die Gemeinschaft
der Güter ausgeschlossen, welches den bestehenden
Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Meseritz den 8. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll nach dem hier affigirten Subhaftstations-
Patente, das im Birnbäumer Kreise gelegene adlige
Gut Waizé nebst dem Vorwerke Waizé, den das-
zu gehörigen 9 Hauländereien und dem Dorfe Kreb-
bel, zusammen auf 70,134 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. ge-
richtlich abgeschätzt, in den

am 15ten November cur.

am 15ten Februar und } 1827.
am 15ten Mai }

hier anstehenden Terminen, wovon der letzte perem-
torisch ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft
werden, wozu wir Käufer einladen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in
unserer Registratur eingesehen werden. Hinsichts der
Taxe, bemerkten wir noch, daß die Dominia Goray
und Wierzbaum für sich und ihre Hauländer-Gemein-

den freies Bauholz aus der Waitze Forst zu fordern
haben, und daß der Werth dieser Gerechtsame von
der Taxe nicht in Abzug gebracht worden ist. Der
Käufer muß daher diese Servitut übernehmen. Da-
gegen aber steht dem Dominio Waitze auch ein glei-
ches Recht gegen das Dominium Goray und Wierz-
baum zu, es kann jedoch darüber keine Garantie ers-
theilt werden.

Meseritz den 1. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Etablierung.

Auf dem, dem Grafen Heliodor von Skorzenki
gehördigen, im Chodziesner Kreise gelegenen adelichen
Gute Pruchnowo, ist sub Rubr. III. Nro. 1.
für den Bonaventura von Bronikowski ex decreto
vom 10ten Februar 1798 eine Forderung von 1332
Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. hypothekarisch versichert. Der
Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß diese For-
derung bezahlt, die Quittung darüber aber verloren
gegangen sei, hat darauf angefragt, daß die ges-
dachte Post Behufs deren Löschung gerichtlich aufge-
boten werde. Der Herr Bonaventura von Broniko-
wski oder dessen etwanige Erben oder Cessionarien
werden demnach hiermit aufgefordert, ihre etwanigen
Ansprüche an die im Hypothekenbuche des Guts
Pruchnowo sub Nro. III. Nro. 1. eingetragene
Post der 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. oder 7992 Gul-
den 18 Gr. polnisch in dem auf

den 26sten August d. J. Vormittags
um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Köhler anberaumten
Termine anzumelden, widrigensfalls dieselben mit al-
len ihren diesfälligen Ansprüchen werden präkludirt,
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird
ausgelegt werden.

Schneidemühl den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Dienstag den 1sten August 1826 Vorm-
mittags 10 Uhr werden in loco Siekierki
bei Schwersen im Gebiete des Pächters Basilius
Morkowski 300 Stück gepfändete Mutterschägg-

fe, spanischer Race, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Posen den 20. Juli 1826.

Der Land-Gerichts-Referendarius
v. R a n d o w.

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n	Zins-Fuß,	Preulisch Cour. Briefe,	Preulisch Cour. Geld.
den 20. Juli 1826.			
Staats-Schuld-Scheine	4	83½	83
Pr. Engl. Anl. 1828. à 6½ Thlr.	5	97	96½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	90½	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	94½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	82½	82
Neumärk. Int. Scheine do.	4	82	81½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101½
Königsberger do.	4	80½	—
Elbinger do. fr. allen Zins.. .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	92½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85½	—
dito dito B.	4	82½	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	90½	—
Ostpreussische dito	4	86½	—
Pommersche dito	4	101	100½
Chur- u. Neum. dito	4	—	102½
Schlesische dito	4	—	104½
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	104½
Märkische do. do. . . .	5	—	104½
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	32½	—
dito dito Neumark	—	32½	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	33½	—
do. do. Neumark .	—	33½	—
Holl. Ducaten alte à 9½ Rthlr.	—	18½	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . .	—	13½	13½
Posen den 25. Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90½	—

Einen Transport sehr schöner Garbeser Citronen hat erhalten, - und verkauft zu billigen Preisen.

J. H. Peißer,
Breite-Straße Nro. 113.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 19. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Schessel Preuß.)	P r e i s			
	Rpf.	Ögr.	fl.	auch
Zu Lande:				
Weizen	—	—	—	—
Roggen	I	2	6	I
große Gerste	—	23	2	21
kleine do. . . .	—	—	—	3
Hafer	—	23	9	21
Zu Wasser:				
Weizen (weißer) . .	I	11	3	I
Roggen	—	27	6	25
große Gerste	—	23	9	21
kleine do	—	—	—	3
Hafer	—	22	6	21
Erbsen	—	—	—	—
Das Schock Stroh :	7	—	—	5
Heu, der Centner . .	I	—	—	20

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Schessel Preuß.)	P r e i s			
	von	fl.	bis	Preuß. Ögr. fl.
Weizen	I	—	—	I 2 6
Roggen	—	21	4	— 24
Gerste	—	17	—	— 18
Hafer	—	15	—	— 16
Wuchweizen	—	17	6	— 20
Erbsen	—	25	—	I —
Kartoffeln	—	12	—	— 13
Heu 1 Ctr. 110 fl. Preuß.	—	16	4	— 17
Stroh 1 Schock, à 1200 fl. Preuß.	3	—	—	3 10
Butter 1 Garnieß oder 8 fl. Preuß.	—	I 2 6	I 5	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

So wie wir in Flüssen bisweilen eine drehende Bewegung des Wassers bemerken, so finden wir in den Wirbelwinden etwas Ähnliches. Sehr häufig sind Hindernisse, auf welche Luftströme stoßen, Ursachen dieser drehenden Bewegung, wie meist in unsern engen Straßen, seltner entstehen sie wohl durch entgegengesetzte Ströme, wenn sie aber in der furchtbaren Gestalt von Wasserhosen oder Sandwirbeln erscheinen, dann ist vermutlich die Electricität das Hauptgrundsatz der fortschreitenden Achsenbewegung dieser schrecklichen Phänomene.

Besonders merkwürdige Winde sind der Harmattan am Senegal und in Guinea, der 3 bis 12 Tage anhält und von Osten weht. Die reine Atmosphäre fängt sich an zu trüben, die Sonne erlischt mehr und mehr, so daß ihr Glanz zu Mittag im Zenith kaum dem bleichen Schimmer des Mondes gleicht, Blumen, Gras und Laub welken, und ausgebrannt sieht man Wiesen und Wälder. Menschen und Thiere fliehen, um sich in Häütten und Höhlen zu bergen, doch die kleinste Fuge wird bald zum fingerbreiten Spalt, der Harmattan dringt hinein und auch des Menschen Haut wird spröde, so daß Blut nachfließt, das Atemen wird schwer, doch verschwunden sind zugleich alle rheumatischen Uebel und die dort häufigen Fieber, er hört endlich auf, und ein feiner brauner Staub bedeckt Häuser, Hügel und Fluren.

Datum	Juli. Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
16	8 Uhr.	27, 10,04	+	19	26	N.W.	unbewölkt
	12 =	= 9,48	+	20, 7	9, 9	= =	einz. Wolken
	4 =	= 08	+	21, 4	1, 5	Nord.	
17	8 =	= 14	+	15	30, 5	N.W.	Regen
	12 =	= 02	+	19, 3	20	West	im Zenith heiter.
	4 =	= 8,94	+	19, 1	8, 1	Nord.	zieml. heiter
18	8 =	= 10,78	+	17	14	N.W.	wen. Gewölk
	12 =	= 68	+	18, 2	7, 5	= =	bewölkt
	4 =	= 60	+	19, 5	6, 5	= =	
19	8 =	= 94	+	17	20, 3	Nord.	heiter
	12 =	= 00	+	21, 9	0	= =	bewölkt.
	4 =	= 9,48	+	22	0	N. g. O.	= =
20	8 =	= 10,62	+	17	11	N.W.	wolfig
	12 =	= 80	+	18, 5	3	= =	
	4 =	= 62	+	18, 5	2, 3	= =	
21	8 =	= 62	+	18	17	= =	
	12 =	= 15	+	20	1	= =	heiter
	4 =	= 9,43	+	20, 6	2, 3	= =	
22	8 =	= 58	+	21	9, 9	N. g. O.	wolfig
	12 =	= 48	+	21, 6	1, 5	Ost.	= =
	4 =	= 8,94	+	22, 7	0	O. g. S.	= =